

Stadt Ludwigshafen

Ortsbeirat Ludwigshafen-Friesenheim

Öffentliche Sitzung

Dienstag, 06.09.2016, 16.00 Uhr, Gemeindehaus Friesenheim

Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion

Parkplatz Eberthalle als Standplatz für Wanderzirkusse mit Wildtieren

Wir bitten die Stadtverwaltung um einen Bericht, in welcher privatrechtlicher Form derzeit der Tierschutz zwischen der städtischen LUKOM und den auf dem Parkplatz der Eberthalle gastierenden Zirkusunternehmen geregelt wird. Außerdem beantragen wir, dass die Stadt/LUKOM zukünftig den Parkplatz nicht mehr als Standplatz an Wanderzirkusse mit Wildtieren vermietet.

Begründung: Die Bundestierärztekammer (BTK) fordert ein generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus auf Reisen. Eine artgemäße und verhaltensgerechte Wildhaltung ist praktisch nicht möglich, da reisende Zirkusse häufig ihren Standort wechseln und Gastspiele mitten in der Stadt durchführen. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Stellungnahme:

Die LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH hat weder die fachliche noch die personelle Kompetenz die Einhaltung von Tierschutzgesetzen zu überwachen.

Dazu ist sie auf die jeweils zuständigen Behörden angewiesen.

Bei Zirkussen werden alle möglichen Informationen vorheriger Spielorte sowie Selbstauskünfte des Zirkusbetreibers herangezogen.

- Bevor mit einem Zirkus für die Anmietung des Vorgeländes der Friedrich-Ebert-Halle ein Mietvertrag abgeschlossen wird, muss er sich formell um eine entsprechende Platzvergabe bewerben.
Dazu erhält der Zirkus einen Fragebogen, worin Angaben zum Gastspiel (z.B. gewünschtes Datum, Dauer, Platzbedarf) erfragt, wichtige Daten zum Zirkus (Inhaber), über bisherige Gastspielorte (Referenzen), den offiziellen Erlaubnisinhaber (nach § 11 TierSchG, Tierbestandsbuch) und Tierärztliche Untersuchungen erhoben werden.
- Darüber hinaus werden eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 GewO, ein Führungszeugnis des Inhabers sowie eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangt.
- Gleichzeitig wird das Kreisveterinäramt über ein mögliches Gastspiel des Zirkus vorab informiert.
- Unter Umständen werden auch in vorherigen Gastspielorten nochmals entsprechende Referenzen überprüft.
- Sollten alle diese Auskünfte und Unterlagen unbedenklich sein bzw. keine Hinweise auf Verstöße gegen geltendes Recht enthalten, wird ein Mietvertrag abgeschlossen.
- Darin behält sich die LUKOM vor, bei Nichtbeachtung behördlicher Auflagen, den Mietvertrag aufzuheben.

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

Jens Rückert

Abteilungsleitung

Management der Veranstaltungshäuser

Montag, 05.09.2016